

StOAR Idel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Haushalts 2018 vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

BM Böhling teilt ergänzend mit, dass die Stadt Schortens für die geplanten Investitionen zum Teil Kredite aufnehmen muss. Der Landkreis Friesland hingegen erwirtschaftet die Auszahlungen für die jeweiligen Investitionen aus dem laufenden Haushalt selber. In diesem Zusammenhang ist die Kreisumlage anzusprechen. Hier sollte möglichst ein Gleichgewicht im Finanzwesen zwischen Stadt und Landkreis geschaffen werden.

Weiterhin berichtet BM Böhling, dass für eine große Lösung im Bürgerhaus Kosten in Höhe von etwa 4 Mio. € anfallen würden. Im Rahmen eines Förderprogramms wurde hierfür ein Antrag auf Fördermittel gestellt. Demnach könnten bis zu 90 % der Kosten gefördert werden. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im Sommer 2018 zu rechnen. Für den Fall, dass keine Fördermittel gewährt werden, wurden vorsorglich 1 Mio. € ab 2019 in den Haushalt aufgenommen um entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Hinsichtlich der Turnhalle Sillenstede wird derzeit geprüft, ob eine Sanierung oder ein Neubau die sinnvollere Alternative darstellt. Über das Ergebnis kann voraussichtlich im Februar im Fachausschuss berichtet werden. Zudem wurde die Statik der Turnhalle durch einen Gutachter geprüft. Als Zwischenergebnis kann mitgeteilt werden, dass keine Gefahr besteht. Das vollständige Gutachten kann voraussichtlich ebenfalls im Fachausschuss im Februar vorgelegt werden. Des Weiteren ist das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) in der künftigen Planung noch nicht berücksichtigt, weil noch kein Beschluss des Landtages vorliegt. Hieraus kann Schortens bis zu 300.000 € erhalten.

RM Striegl führt an, dass sich der Haushaltsüberschuss positiv darstellt. Der Schuldenstand über die nächsten Jahre wird jedoch sehr bedenklich gesehen. Hierdurch werden Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Bisher werden Investitionen zum Teil aus Grundstücksveräußerungen finanziert. Grundstücke stehen jedoch nur begrenzt zur Verfügung. Aus diesem Grund sollten laufende Einnahmen generiert werden.

RM Ottens erläutert, dass sich der Landkreis über die Kreisumlage aus den Kommunen speist. Dieser muss die kreisangehörigen Kommunen vielmehr an den Überschüssen beteiligen. Weiterhin spricht sich RM Ottens für ein gesundes Mittelmaß zwischen Schuldenabbau und neuen Investitionen aus.

RM Eggerichs weist bei dem Thema Schuldenabbau auch auf den bestehenden Sanierungsstau hin. Ebenfalls gilt es laufende Einnahmen hervorzubringen, wie sie beispielsweise aus der Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei folgen können.

RM Just stellt fest, dass eine grundsätzliche Abhängigkeit vom Landkreis besteht. Sofern die Einnahmen in Schortens sprudeln, dürfen diese nicht vollständig vom Landkreis abgeschöpft werden.

Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Gespräche mit dem Landkreis hinsichtlich der Kreisumlage erforderlich. Auch wird ein Schuldenabbau befürwortet. Diese Probleme gilt es zu lösen. Allerdings gibt die Stadt Schortens für den Bereich Jugendzentrum mehr Geld aus als andere Kommunen. Da der Haushalt insgesamt eine große Mehrheit finden wird, der Zuschussbedarf für das Jugendzentrum zu hoch ausfällt und im Freibad Heidmühle freier Eintritt für jedermann gewährt werden sollte, wird dieser Haushalt von ihm abgelehnt.

RM Homfeldt verdeutlicht, dass die Stadt durchaus eigene Gestaltungsmöglichkeiten hat, wenn es um die Generierung von Einnahmen geht. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung von Wohnraum erfolgen und kann von der Stadt eigenständig vorangetrieben werden. Klar ist aber auch, dass die Verwaltung nicht alles in eigener Hand hat. Weiterhin wird die Thematik der Kreisumlage inhaltlich ähnlich gesehen. RM Homfeldt spricht sich hier jedoch für eine andere Art und Weise aus.

Auf Nachfrage von RM Homfeldt, auf welcher Rechtsgrundlage die Schuldenobergrenze basiert, teilt BM Böhling mit, dass dies aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hervorgeht. Demnach ist die Kommunalaufsicht dazu berechtigt Kreditaufnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zu genehmigen. Dies ist hier im Einzelfall geschehen.

Im Folgenden ergeht bei einer Nein-Stimme mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung: